

Ergebnisprotokoll

Verwaltungsausschuss, 13.06.2016, VA/2016/011

- öffentlich -

1 Flurbereinigung

Geplante Flurbereinigungen Erbach-Dellmensingen (B311) und Erbach-Donaurieden/Ersingen (B311)

Umgang mit gemeinschaftlichen Anlagen, Feld- und Waldwegen im Flurbereinigungsverfahren §§ 41, 42 Flurbereinigungsgesetz und Vertretung der Teilnehmergeinschaft mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung §§ 149, 151 Flurbereinigungsgesetz

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

2. Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
 3. Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).
-

**2 Hallenkonzption - Entwicklung Jahnhalle
Beauftragung einer Bedarfsanalyse mit Soll-Ist-Vergleich**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Hallenkonzption zur künftigen Entwicklung der Jahnhalle wird für die Bedarfsanalyse zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs unter Miteinbeziehung der Gesamtgebäudesituation und mit einem Abgleich der vorhandenen Flächen (Soll-Ist-Vergleich, Modul 1 und 2 des Angebots) die Firma „SpOrt concept“ aus Stuttgart zum Bruttoangebotspreis von 8.829,80 € beauftragt.

3 Zuschuss an den türkisch-islamischen Kulturverein für den Bau eines Kulturzentrums

Beratungsergebnis: zurückgestellt

4 Annahme von Spenden

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

5 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis:

Stadt Erbach
10.04.2017
gez. Hans Neher